

# AK Systemakkreditierung

Protokoll vom 09.05.2013 und 11.05.2013

**Beginn:** 16:00(Teil1) / 16:30(Teil2)

**Ende:** 18:00(Teil1) / 18:30(Teil2)

**Redeleitung:** Isabella (FH Aachen)/ Margret (Uni Frankfurt)

**Protokoll:** Timo Falck (Königlich Preußisches Rheinisch-Westpfälisches Politechnikum)

## Anwesende:

Freie Uni Berlin (Teil 2), Humboldt-Uni zu Berlin, RWTH Aachen, TU Dresden, TU Berlin, TU Braunschweig (Teil 1), Uni Kiel (Teil 1), TU München (Teil 1), KIT, Uni Bielefeld, Uni Bonn, Uni Bremen (Teil 1), Uni Düsseldorf, Uni Frankfurt, Uni Hamburg, Uni Heidelberg (Teil 2), TU Kaiserslautern, Uni Konstanz, Uni Leipzig, Uni Oldenburg (Teil 1), Uni Rostock, Uni Stuttgart (Teil 1), Uni Wuppertal, PsyFaKo (Bamberg, Magdeburg, Landau, Hagen), FaTaCh(Teil1) jDPG(Teil1)

## Einleitung/Ziel des AKs

Das Ziel des AKs ist es etwas über Systemakkreditierung zu lernen und mit der PsyFaKo unser Positionspapier überarbeiten.

## Protokoll

### Vortrag durch Isabella (Teil1)

Im Vortrag wurden Grundkenntnisse zur Systemakkreditierung und dem Akkreditierungsprozess vermittelt. Insbesondere wurde auf die Kriterien, die eine Systemakkreditierung im Rahmen der Vorgaben des Akkreditierungsrates, erfüllen muss hingewiesen<sup>1</sup>. Kenntnisse, die für uns von Bedeutung sind, sind folgende:

- Eine Peer Group (im folgenden PG) setzt sich aus fünf Personen zusammen, von denen ein Mitglied ein Studierender und eines mit Berufserfahrung sein muss. Die Mitglieder der PG müssen folgende Erfahrungsbereiche in sich vereinen:
  - Hochschulleitung
  - Qualitätsmanagement
  - Ausland
- Die Seitenzahl für Systemakkreditierungsanträge ist auf 40 beschränkt.
- Die verschiedene Zeitrahmen für eine Systemakkreditierung sind:

---

<sup>1</sup>[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)

- Nach der ersten Begehung erfolgt nach frühestens ca. 6 Monaten die zweite Begehung.
  - Falls eine Akkreditierung mit Auflagen erteilt wird, erfolgt eine Überprüfung dieser nach neun Monaten.
  - 2,5 Jahren nach Erteilung der Akkreditierung findet eine Selbstevaluation statt.
  - Die erste Reakkreditierung erfolgt nach fünf Jahren, jede weiter nach sieben.
  - Nach einer Verweigerung einer Systemakkreditierung darf erst nach zwei Jahren ein neuer Antrag eingereicht werden.
- Es gibt eine Halbzeitevaluation
  - Für den Verlauf der Systemakkreditierung sind alle Studiengänge der Hochschule programmakkreditiert.
  - Sollte eine Systemakkreditierung verweigert werden, hat die Hochschule eine Frist von zwei Jahren um ihre Studiengänge programmakkreditieren zu lassen in denen die Programmakkreditierung durch die Antragsstellung zur Systemakkreditierung erhalten bleibt.
  - Eine Systemakkreditierung erfolgt unter Verwendung von Merkmalstichproben, welche von der PG für das jeweilige Verfahren festgelegt werden.
  - Es muss ein jederzeit für die Akkreditierungsagentur einsehbares Berichtswesen zum Qualitätsmanagement der Hochschule geben.
  - Es wurde von zwei Interessengruppen berichtet, welche Einfluß auf die aktuelle Debatte um die Systemakkreditierung ausüben<sup>2</sup>.

## Überarbeitung des Positionspapieres(Teil2)

Es wurde im AK über das alte Positionspapier diskutiert und die folgende Resolution erarbeitet.

---

<sup>2</sup>[http://www.hrk.de/uploads/media/HRK\\_Beschluss\\_Audit\\_2012.pdf](http://www.hrk.de/uploads/media/HRK_Beschluss_Audit_2012.pdf) und <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf>

# Resolution der ZaPF zur Systemakkreditierung

Die ZaPF fordert bundesweite Mindeststandards für die Qualitätsmanagementsysteme (QMS) systemakkreditierter Hochschulen in folgenden drei Teilbereichen:

## Struktur

- Das Qualitätsmanagementsystem wird durch eine zentrale hochschulweite Kommission sowie mehrere fachnahe Kommissionen gesteuert. Dabei muss die zentrale fakultätenübergreifende Kommission in ihrer Entscheidungshoheit uneingeschränkt sein. Insbesondere darf kein Abhängigkeitsverhältnis zur Hochschulleitung bestehen. Dieser Kommission obliegt die Steuerung der hochschuleigenen Programmakkreditierungen, sowie die Koordination der fachnahen Kommissionen.
- Den fachnahen Kommissionen obliegt die Aufgabe, neben der Qualitätssicherung, insbesondere der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung Sorge zu tragen. Sie erstatten der hochschulweiten Kommission in regelmäßigen Abständen Bericht.
- Um einen Interessensausgleich aller Statusgruppen zu gewährleisten, sind sowohl die hochschulweite als auch die fachnahen Kommissionen vollparitätisch zu besetzen.
- Es existiert ein hochschulinternes Beschwerdemanagement. Bei Problemen mit dem Qualitätsmanagement selbst ist sich an eine externe Beschwerdestelle zu wenden, die Einfluss auf den Akkreditierungsstatus der Hochschule hat. Eine solche Funktion könnten z. B. die Akkreditierungsagenturen oder der Akkreditierungsrat erfüllen.

## Hochschuleigene Programmakkreditierungen

- Um die Betrachtung einzelner Studienprogramme als Vorteil der Programmakkreditierung beizubehalten, sieht das Qualitätsmanagement regelmäßige externe Begutachtungen der Programme vor.
- Diese orientieren sich in ihrer Struktur an den Regeln des Akkreditierungsrates für Programmakkreditierung (siehe hierzu Kapitel I der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung gemäß Beschluss des Akkreditierungsrats vom 20.2.2013<sup>3</sup>).
- Dabei wird die Einhaltung der Qualitätsziele überprüft, dazu gehört in besonderem Maße die Studierbarkeit des jeweiligen Studienprogramms. Teil der Begutachtung ist eine Begehung, die u.a. getrennte Gespräche mit Lehrenden und Studierenden beinhaltet. Daneben sind die Ergeb-

---

<sup>3</sup>[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)

nisse des internen Evaluationssystems zu bewerten.

- Basierend auf dem Bericht der Gutachterinnen und Gutachter entscheidet die hochschulweite Kommission über Auflagen und Fristen für das begutachtete Programm. Sollten diese nicht erfüllt werden, so ist die Einschreibung für dieses Programm bis zur Behebung der Mängel auszusetzen.

## Evaluationssystem

- Um eine Qualitätskontrolle sicher zu stellen sind die Programme regelmäßig zu evaluieren. Dabei sollten drei zentrale Merkmale evaluiert werden:
  - Struktur:  
Hierbei soll überprüft werden, ob die im Programm vorausgesetzten Ressourcen und Kapazitäten tatsächlich vorhanden sind. Weiterhin ist eine sinnvolle Gliederung und angemessene Workload-Verteilung der Module sicherzustellen (Studierbarkeit).
  - Inhalt:  
Die Evaluation prüft, ob die Modulhalte mit den Empfehlungen fachnaher Organisationen (z.B. BuFaTas, Fachbereichskonferenzen) übereinstimmen.
  - Lehre:  
Die Lehrveranstaltungen sind mindestens jährlich nach gängigen wissenschaftlichen und methodischen Standards zu evaluieren.
- Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in die Weiterentwicklung der Studienprogramme durch die fachnahen Kommissionen ein. Alle Daten und Ergebnisse der Evaluationen des betreffenden Studiengangs werden den Kommissionen und den Beteiligten der hochschuleigenen Programmakkreditierungen zur Verfügung gestellt.

## Begründung

Existierende QM-Systeme weisen erschreckende Mängel auf. Um für die zukünftige Arbeit der Gutachterinnen und Gutachter in Akkreditierungsverfahren sowie der Fachschaftlerinnen und Fachschaftlern bei der Etablierung von QM-Systemen an der eigenen Hochschule inhaltlich zu unterstützen haben wir diese akzeptablen Mindeststandards ausgearbeitet, die keine Verschlechterung zur Programmakkreditierung darstellen. Außerdem wollen wir die anderen BuFaTas dazu ermutigen sich ebenfalls mit dem Thema Systemakkreditierung zu beschäftigen und die Konkretisierung von Mindeststandards vom QM-Systemen in der Systemakkreditierung voranzutreiben.

Adressaten: alle Physikfachschaften, alle Psychologiefachschaften, andere Bu-FaTas, Akkreditierungsrat, studentischer Akkreditierungspool, Kommissionen und Gremien beauftragt mit der Etablierung von QM-Mechanismen, KFP, DGPs, BDP, HRK, KMK

Antragsstellende: Margret (Frankfurt), Jörg (FUB), Christoph (PsyFaKo), Timo (RWTH), Björn (RWTH), BenniD (HUB), Tristan (Bielefeld), Samuel (Konstanz), Csongor (TUB), Mo (Heidelberg), Maurice (Heidelberg)

## Zusammenfassung